

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FedEx Express für Europa, gültig ab dem 15. Januar 2025

Jeder Transportvertrag, der mit FedEx Express Deutschland GmbH unter Nutzung der unter dem Markennamen „FedEx“ angebotenen Transportleistungen für Sendungen, die ihren Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland haben oder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befördert werden, geschlossen wird, bezieht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FedEx Express für Europa (die „**Europäischen Bedingungen**“) mit ein und darüber hinaus die Bedingungen in diesem Anhang zu den Europäischen Bedingungen (der „**Anhang**“), wodurch die Europäischen Bedingungen, wie nachstehend ausgeführt, geändert und ersetzt werden. Für Aufträge, die sich auf unter der Marke „TNT“ angebotene Beförderungsleistungen („**TNT Services**“) beziehen und der FedEx Express Deutschland GmbH erteilt werden, gelten die Europäischen Bedingungen und dieser Anhang jedoch nicht; für solche Aufträge gelten die maßgeblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TNT Services.

Transportverträge für Sendungen, die von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kommen, unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FedEx Tochtergesellschaft, der Niederlassung oder des unabhängigen Vertragspartners von FedEx im Ausland, die bzw. der die Sendung für die Erbringung von FedEx Services angenommen hat. Für diese Sendungen gilt der Anhang nicht.

Wenn und soweit der Anhang die Bedingungen der Europäischen Bedingungen nicht ändert oder ergänzt, bleiben die Europäischen Bedingungen weiterhin ohne Änderungen gültig.

Wenn und soweit der Anhang die Europäischen Bedingungen ändert oder ergänzt, sind diese Änderungen und Zusätze gültig und haben Vorrang vor den Bedingungen der Europäischen Bedingungen.

Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die diesen Begriffen in den Europäischen Bedingungen gegebenenfalls zugewiesen wurde.

I. Allgemeine Änderungen

1. ABRECHNUNG (ABSCHNITT 6 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

1.1 Abschnitt 6.1 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

6.1 Rechnungen für Transportkosten und damit verbundene Kosten sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Für Services in Verbindung mit bestimmten Ländern können andere Zahlungsbedingungen gelten; Einzelheiten sind auf Nachfrage verfügbar. Rechnungen für Zölle, Steuern und sonstige Gebühren werden sofort bei Erhalt fällig. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich FedEx das Recht vor, die Vorauszahlung von Gebühren zu verlangen. Eine Aufrechnung ist gegenüber FedEx nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegen FedEx zulässig. Zurückbehaltungsrechte können gegenüber FedEx nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertrag mit FedEx geltend gemacht werden.

1.2 Abschnitt 6.4 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

6.4 Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich FedEx das Recht vor, Säumniszinsen und/oder Verwaltungskosten gemäß § 288 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und § 353 HGB (Handelsgesetzbuch), soweit letzterer anwendbar ist, zu erheben.

2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN (ABSCHNITT 21 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

2.1 Abschnitt 21.1 der Europäischen Bedingungen wird um folgenden weiteren Satz am Ende ergänzt:

Wird im Luftfrachtbrief auf das Warschauer Abkommen als anwendbares Übereinkommen verwiesen, so hat allein dieser Verweis auf das Warschauer Abkommen keine Rechtswirkung.

2.2 Abschnitt 21.2 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

21.2 Haftungsbeschränkungen für sonstige Ansprüche. Sofern nicht in Abschnitt 21.1 (Standard-Haftungsbeschränkungen für Transportleistungen) der Europäischen Bedingungen geregelt, haftet FedEx, unbeschadet des § 433 HGB, für Schäden oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in Verbindung mit der Erbringung von Zusatzleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur wie folgt:

- a. FedEx haftet unbeschränkt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder anderer Erfüllungsgehilfen von FedEx sowie aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schadensansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und auch für eine schriftliche Garantie von FedEx.
- b. Im Fall leichter Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder anderer Erfüllungsgehilfen von FedEx ist die Haftung von FedEx auf die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem jeweiligen Vertrag mit FedEx („**Kardinalpflicht**“) beschränkt. Eine Kardinalpflicht ist eine vertragliche Verpflichtung, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des entsprechenden Vertrages wesentlich ist und auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen kann. Die Haftung von FedEx in diesen Fällen ist des Weiteren beschränkt auf den Umfang des absehbaren Schadens, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des entsprechenden Vertrages mit

FedEx in diesen Fällen üblicherweise eintritt

- 2.3 Abschnitt 21.3 h. der Europäischen Bedingungen findet keine Anwendung.

3. NICHT ÜBERNOMMENE HAFTUNG (ABSCHNITT 22 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

Der folgende zusätzliche Abschnitt 22.6 der Europäischen Bedingungen findet Anwendung:

22.6 Ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung durch FedEx gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von FedEx und seinen Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern, es sei denn, die Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens oder des Protokolls Nr. 4 zum Warschauer Abkommen sind anwendbar.

Ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung durch FedEx gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, außer soweit dies nach den Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens, des Protokolls Nr. 4 zum Warschauer Abkommen oder des Luftverkehrsgesetzes gesetzlich zulässig ist.

II. ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNGEN FÜR VERTRÄGE MIT VERBRAUCHERN

Die folgenden Änderungen gelten nur dann, wenn der Vertragspartner von FedEx im Einzelfall ein Verbraucher ist.

1. SENDUNGSKONTROLLE (ABSCHNITT 9 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

- 1.1 Abschnitt 9.1 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

9.1 FedEx darf Sendungen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, wie z.B. dem deutschen Postgesetz, öffnen und prüfen.

- 1.2 Abschnitt 9.2, Satz 2 der Europäischen Bedingungen findet keine Anwendung:

2. VERBOTENE GÜTER (ABSCHNITT 10 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

Abschnitt 10.3 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

10.3 FedEx behält sich das Recht vor, Pakete aufgrund derartiger Beschränkungen oder aus Sicherheitsgründen für den Versand abzulehnen. Der Absender ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, den Schaden und die Aufwendungen zu ersetzen, der bzw. die durch die schuldhaft pflichtwidrige Beauftragung des Transports von verbotenen Gütern durch ihn entsteht bzw. entstehen. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen kann FedEx dem Absender als finanzielle Entschädigung die Bearbeitungsgebühr für zurückgewiesene Pakete und für das Zurücksenden von Waren in Rechnung stellen, wo dies anwendbar ist, wenn die Kosten durch das Verschulden des Absenders verursacht wurden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

3. LIEFERUNG (ABSCHNITT 16 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

Abschnitt 16.10 b. der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

b. Der Absender nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Anweisungen des Empfängers Folgendes betreffen können, aber nicht beschränkt sind auf: (i) Verschiebung der Lieferzeit; (ii) Lieferung an einen Nachbarn, Pförtner oder Empfangsmitarbeiter; (iii) Lieferung an eine andere Adresse oder eine andere Person, unter der Bedingung, dass die andere Adresse im selben Land ist, das auf dem Luftfrachtbrief angegeben wurde; (iv) Erteilung von Weisungen, wo die B2C-Sendung ohne Zustellnachweis abgegeben werden kann; (v) Abgabe der B2C-Sendung an einer bestimmten Abholstelle (z. B. ein Geschäft); oder (vi) eine beliebige Kombination der vorgenannten Weisungen. Der Empfänger wird von FedEx umgehend darüber informiert, dass (a) die B2C-Sendung zugestellt wurde und (b) über den Zeitpunkt der Zustellung.

4. UNZUSTELLBARE SENDUNGEN (ABSCHNITT 18 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

- 4.1 Abschnitt 18.2 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

18.2 Wenn eine Sendung aus irgendwelchen Gründen unzustellbar ist, informiert FedEx den Absender, um die Rücksendung zu veranlassen; örtliche gesetzliche Beschränkungen bleiben hiervon unberührt. Falls der

Absender nicht innerhalb von fünf Werktagen kontaktiert werden kann oder es unterlässt, innerhalb einer angemessenen Zeitspanne Anweisungen zu geben, wird FedEx die Sendung an den Absender zurückschicken oder die Sendung in einem vorübergehenden Lager, einem üblichen Lagerhaus oder einem Lagerhaus der Zollbehörde einlagern oder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Sendung entsorgen oder veräußern. Falls eine Sendung nicht zugestellt, vom Zoll abgefertigt oder zurückgeschickt werden kann, kann FedEx die Sendung weiterverbringen oder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen entsorgen oder veräußern. FedEx ist berechtigt, vom Absender alle anfallenden Kosten, vereinbarten Entgelte und Gebühren, die sich aus der Rücksendung, Lagerung oder der Entsorgung oder Veräußerung der unzustellbaren Sendung ergeben, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen; dies gilt nicht, wenn FedEx die Unzustellbarkeit der Lieferung verschuldet hat.

- 4.2 Abschnitt 18.3 der Europäischen Bedingungen findet mit folgendem Wortlaut Anwendung:

18.3 Sendungen, die aufgrund örtlicher gesetzlicher Beschränkungen nicht zurückgeschickt werden können, werden entweder zwischengelagert, in ein allgemeines Lager oder Zollverschlusslager gebracht oder gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt oder veräußert. FedEx ist berechtigt, vom Absender die Kosten, die FedEx bei einer solchen Unterbringung bzw. Entsorgung oder Veräußerung entstehen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt zu verlangen.

- 4.3 Abschnitt 18.4, 2. Satz der Europäischen Bedingungen findet keine Anwendung.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN (ABSCHNITT 21 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

Abschnitt 21.3 g. der Europäischen Bedingungen findet keine Anwendung.

6. NICHT ÜBERNOMMENE HAFTUNG (ABSCHNITT 22 DER EUROPÄISCHEN BEDINGUNGEN)

Abschnitt 22.1 sowie Abschnitt 22.3 der Europäischen Bedingungen finden keine Anwendung.
